

Baubehörde

Datum :	25.03.2021
Zahl :	131/9-30/2021/He/Wie

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte :	BAL Hebein Paul
Telefon :	+43(0)4282 2333 DW 238
Fax :	+43(0)4282 2333 DW 224
e-mail :	bau@hermagor.at

Kundmachung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), Gesetz vom 2. Juli 1996, LGBl. Nr. 62, in der Fassung LGBl. Nr. 117/2020, wird bekannt gegeben, dass

**Frau Katharina Stattmann und
Herr Michael Kury
9631 Jenig**

den Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport in Tröpolach auf dem Grundstück gestellt haben.

Die Projektunterlagen (Pläne und Baubeschreibung) liegen im Rathaus 3. Stock, Bauabteilung, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass berechtigte Einwendungen, die nicht spätestens **binnen einer Woche** bei der Bauabteilung der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:
i.A.:

BAL Hebein Paul

Verteiler

öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag